

# Der Remsthal-Bote.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pf., außerhalb des Oberamtsbezirks 1 M. 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnondzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

**No** 15.

38. Jahrgang.

Dienstag den 30. Januar 1877.

**Amtliche Bekanntmachungen.**

Waiblingen.

## Bekanntmachung.

Im bevorstehenden Frühjahr werden in **Sobenheim Unterrichtskurse in der Obstbaumzucht** abgehalten, je in der Dauer von 6 Wochen, nämlich 5 Wochen im Frühjahr und 8 Tage im Sommer zur Erlernung des Ocultiren; der Unterricht ist unentgeltlich, Kost und Wohnung dagegen, für deren billige Beschaffung möglichst gesorgt wird haben die Teilnehmer selbst zu bestreiten, welche jedoch für ihre Arbeit, soweit solche gewährt werden kann, nach Ablauf der ersten 14 Tage 35 S täglich erhalten, mittellose auf Ansuchen auch einen Staatsbeitrag von 30 M. Meldungen um Zulassung sind bis 20. Feb. einzureichen und ist Näheres zu entnehmen aus der Bekanntm. im heutigen Staatsanzeiger.

Den 28. Jan. 1877.

K. Oberamt.  
Schüßler.

Waiblingen.

## An die Schultheißenämter.

Nach einer Mittheilung des Herrn Oberamtmann Drescher in Bachnang ist Derselbe mit Abfassung einer den neuesten gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden **Instruction für Orts- u. Oberfeuerwäuer** beschäftigt und soll das etwa 2 Bogen umfassende Schriftchen, brochirt u. als Taschenausgabe, auf höchstens 50 S per Exemplar zu stehen kommen.

Die Schultheißenämter werden veranlaßt die Anschaffung bei den Gemeinderäthen zu beantragen und **innen 8 Tagen** anzuzeigen, wie viel Exemplare bestellt werden; 6 dürften je genügen, nämlich je 1 Ex. für einen Feuerwäuer, 1 für den Ortsvorsteher und 2—3 im Vorrath, wenn 1 Ex. abhanden kommen sollte.

Zugleich wird die Anfrage v. 16. ds. Mts. wegen der **Wandkarte des Oberamtsbezirk** in Erinnerung gebracht, siehe Nr. 9 ds. Bl., und sollten, nachdem einzelne Gemeinden Bestellungen gemacht, etwa noch rückständige auch in obiger Zeit erfolgen.

Den 28. Jan. 1877.

K. Oberamt.  
Schüßler.

## Bekanntmachung, betreffend die Ausserkurssetzung der Zweithalerstücke und Eindrittelthalerstücke deutschen Gepräges.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzblatt S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen.

§. 1.

Die Zweithaler-(3½ Gulden-)stücke und die Eindrittelthalerstücke deutschen Gepräges gelten vom 15. November 1876 ab nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 15. November 1876 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2.

Die im Umlauf befindlichen Zweithaler-(3½ Gulden-) und Eindrittelthalerstücke deutschen Gepräges werden in der Zeit vom 15. November 1876 bis 15. Februar 1877 von den durch die Landescentralbehörden zu bezeichnenden Landeskassen nach dem in Art. 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 15. Februar 1877 werden die Zweithaler-(3½ Gulden-) und Eindrittelthalerstücke deutschen Gepräges auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§. 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umlauf (§. 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, imgleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 2. November 1876.

Der Reichskanzler.  
In Vertretung:  
H o f m a n n.

## Befugung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Ausserkurssetzung der Zweithalerstücke und Eindrittelthalerstücke deutschen Gepräges.

Unter Bezugnahme auf vorstehende im Reichsgesetzblatt Seite 221 erschienene Bekanntmachung vom 2. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dieser Bekanntmachung bezeichneten Münzen in der Zeit vom 15. November d. J. bis 15. Febr. 1877 noch von sämtlichen Staatskassenstellen in Zahlung angenommen werden, mit der Einlösung derselben gegen Reichsmünzen in der angegebenen Zeit aber sämtliche Staats-Kameralämter des Landes beauftragt sind.

Auf die Doppelthaler österreichischen Gepräges findet die Bekanntmachung keine Anwendung, indem dieselben nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 20. April 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 35) auch fernerhin an Stelle aller Reichsmünzen als Zahlungsmittel gelten.

Uebrigens sind die Kameralämter angewiesen, dieselben, wo es gewünscht wird, auch zur Umwechslung anzunehmen.

Die Oberämter haben eine dreimalige Verkündung der Bekanntmachung des Reichskanzlers und der gegenwärtigen Vollzugs-Befugung in sämtlichen Gemeinden ihres Bezirks anzuordnen. Die letztmalige Bekanntmachung hat gegen Ende des Monats Januar 1877 zu geschehen.

Stuttgart, den 11. November 1876.

Sid. Renner.

## Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außer gerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannter Gantsache wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundene Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt durch schriftlichen Rezek ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidations-Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidations-Tagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 7. Januar 1877.

Königl. Oberamtsgericht  
Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	18. Januar 1877.	Georg B e h , Kleiderhändler dahier.	Montag, 26. März 1877 Vorm. 9 Uhr.	Waiblingen.	Keine Liegenschaft.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	18. Januar 1877.	Friedrich Wilhelm W e i h m ü l l e r Tagelöhner in Neustadt, früher Bauhüttenwirth.	Dienstag, 3. April 1877 Vorm. 9 Uhr.	Neustadt.	Liegensch.-Verk. am Dienstag, 27. März 1877 Nachm. 2 Uhr.

Waiblingen.

## An die H. Ortsvorsteher.

Die Ausbezahlung der **Straßenwärterslöhne** findet am Lichtmessfeiertag  
Vormittags 8—10 Uhr in Waiblingen  
Nachmittags 2—4 Uhr in Winnenden

je auf dem Rathhaus statt, wovon dieselben benachrichtigt werden wollen.

Oberamtspfleger **Simon.**

## Möbellieferung.



Die unterzeichnete Stelle bedarf für das Verwaltungsgebäude in **Gmünd** neue **Möbelstücke** (meistens Sessel) im Kostenvoranschlag von ca. 400 Mk.  
Offerte hierauf sind längstens bis

**Mittwoch den 31. Januar**  
**Mittags 12 Uhr**

schriftlich beim Bauamt einzureichen.

Kostenvoranschlag, Muster und Bedingungen können beim Bahnmeister in Gmünd eingesehen werden.  
Dem Bauamt unbekannte Meister haben Fähigkeits- und Vermögenszeugnisse beizulegen.  
Schorndorf, den 26. Januar 1877.

K. Eisenbahn-Betriebsbauamt.  
**Wandt.**

Waiblingen.

## Verkauf von Gewerbeausstellungs-Gegenständen.

Von der mit der Gewerbeausstellung verbundenen Lotterie sind verschiedene werthvollere Gegenstände, namentlich zu besseren Aussteuern passend zugleich in Ausfrag von Gewinnern zu verkaufen und werden Liebhaber hiezu auf

**nächsten Mittwoch den 31. Januar 1877**  
**Nachmittags 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr**

ins neue Rathhaus dahier eingeladen.  
Den 26. Januar 1877.

**Der Ausschuss.**

Waiblingen.

## Ansehens-Gesuch.

Für einen pünktlichen Zinszahler suche ich

**1630 Mark**

gegen doppelte Sicherheit.

Oberamtspfleger  
**Simon.**

Wittenfeld.

Ein noch wenig gebrauchtes

**Stirnbandgeschirr**

hat zu verkaufen.

**Robert Müller.**

## Hofkammeramt Waiblingen. Stamm- & Brennholz-Verkauf.



Am Samstag den 3. Februar d. J.  
werden aus dem Hofkammerwald Galsweiler zwischen Krumm-  
hardt und Baach verkauft:

- 8 eichene Stämme I. und II. Klasse 3-7 m lang 55 bis 79 cm. dick
- 4 Raummeter eichenes 1 1/2 m. langes Küferholz
- 21 " eichene Scheiter, Prügel und Anbruch
- 175 " buchene do.
- 11 " birkene do.

3950 buchene und 2000 gemischte Wellen.

Zusammenkunft 10 Uhr im Schlag beim Schnaiter Weg.  
Waiblingen den 27. Januar 1877.

K. Hofkammeramt.  
Gusmann.

Deschelbrunn.

## Holz-Verkauf.

Am Samstag d. 3. Feb. d. J.

werden aus hiesigem Gemeindewald 3 St. Eichen v. 4-10 m. lang und 48-87 cm. m. Durchmesser 3 St. Eilsber von 4-8 m. lang und 24-45 cm. mittleren Durchmesser; ferner: 28 Nm. buchene Scheiter, 16 Nm. do. Prügel, 4 Nm. eichene Scheiter, 3 Nm. do. Prügel, 1025 buchene und 65 eichene Wellen im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.



Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Ort.  
Den 29. Januar 1877.

Schultheißenamt.  
Eisenmann.

Privat-Anzeigen.

## Verakkordirung v. Bauarbeiten.

Für einen Neubau der Rettungsanstalt Schönbühl im Remsthal sollen nachfolgende Arbeiten im Submissionswege vergeben werden.

1) Maurer- und Steinhauer-Arbeit mit	No.	1499.	60
2) Zimmer-Arbeit	No.	3178.	—
3) Gypser-Arbeit	No.	1248.	—
4) Schreiner-Arbeit	No.	1668.	05
5) Glaser-Arbeit	No.	351.	06
6) Schlosser- und Schmied-Arbeit	No.	472.	—
7) Anstrich-Arbeit	No.	323.	50
8) Flaschner-Arbeit	No.	190.	—

Pläne, Voranschläge und Bedingungen sind in unserem Bureau Augustenstr. 27 von Montag den 28. Januar bis Donnerstag den 31. Januar zur Einsicht aufgelegt. Die versiegelten Couverts mit Angebot auf diese Arbeiten sind spätestens bis

Donnerstag Abend 6 Uhr

bei uns abzugeben. Später einlaufende Offerte finden keine Berücksichtigung mehr.  
Stuttgart, den 25. Januar 1877.

Wittmann & Stahl,  
Architekten.

Revier Schorndorf.

## Stamm- und Brennholz-Verkauf.



Montag  
den 5.  
Februar  
aus Kammer-  
gehren:

2 Elzbeerbäume mit 0,83 Fm., 1 Birke 0,5 Fm., Nadelholzlängholz, 3,5 Fm. III. Cl., 12 Fm. IV. Cl., Sägholz, 0,6 Fm. I. Cl., 0,5 Fm. II. Cl., Nm. 195 eichene, buchene, birkene Scheiter und Prügel, Laub- und Nadelreis auf Haufen, geschätzt zu 1235 Wellen.

Um 9 Uhr im Schlag.

Revier Hohengehren.

## Holz-Verkauf.



Wittwoch den 7.  
Februar

aus mittleren Maad, 375 fichtene Reissstangen, Nm. 15 buchene Prügel, 21 birkene Prügel, 3 Anbruch, 29 eichen Anbruch, 26220 meist gemischte Wellen, 1 Nm. Stockholz im Boden.  
Um 9 Uhr auf dem Schloßplatz.

Schrader's

## Traubenbrusthonig

bestes und sicherstes Hausmittel gegen Husten,  
per Flacon I M.

C. F. Buch

## Segnach. Hochzeits- Einladung.

Alle unsere Verwandten und Bekannten welche wir nicht persönlich einladen konnten, laden wir zu unserer am  
**Donnerstag und Freitag**  
im Gasthaus z. Krone stattfindenden Hochzeit freundlichst ein.  
Der Bräutigam:  
**Friederich Pfisterer.**  
Die Braut:  
**Rosine Fredel.**



Bezugnehmend auf obige Anzeige lade ich noch zu der am  
**Freitag** stattfindenden  
**Musik & Tanz-  
unterhaltung**  
freundlichst ein.  
Kronenwirth Wergenthaler.

Waiblingen.

Eine freundliche sonnige

## Wohnung.

bestehend in 5 Zimmern und den nöthigen Räumlichkeiten hat bis Lichtmess oder später zu vermieten.

C. F. Buch.

Winterbach.

Der Unterzeichnete verkauft 50 Ekt. tannene

## Wagnerstangen,

1 1/2 Kl. 4 lange buchene Nussholzscheiter, 500 Ekt.

## Speichen,

sowie auch schöne Rossdeichseln und starke

## Deichselärme.

Wagnermeister Hoff.

Waiblingen.

Ein nur wenig gebrauchtes und ein ganz neues **Harmonium** mit je 5 unter Garantie billig zu verkaufen durch  
Imm. Scheffel.

Ludwigsburg.

## Güterzieler

werden fortwährend gekauft.

Ed. Sailer, Kirchstr. 114.

Württemberg.

Stuttgart, 27. Januar. Polizeiliches. Heute Nacht um 1 1/2 Uhr wurde in der Metzstraße Nr. 11 am Haus der Restaurateurswitwe Hirth von zwei Männern ein Standal verführt,

die Fenster eingeschlagen u. s. w. Als nun hierauf der Fabrikarbeiter der Gießfabrik in Gaisburg, Joseph Eckmann, mit einigen andern Gästen aus der Wirtschaft heraustrat, wurde er sogleich durch zwei Messerstiche schwer verletzt. Der Verwundete ist aus Freiburg in Baden und 24 Jahre alt.

**Sannstatt**, 26. Januar. Gestern, während der Mittags-  
essenszeit, wurde einer der hiesigen Gerichtszeugen bestohlen. Der-  
selbe, ein Wittwer, speist im Wirthshaus, ging Mittags dahin,  
hatte aber sein Wohnzimmer gehörig abgeschlossen. Als er wieder  
heimkam, stand die Zimmerthüre und innen die Kleiderkasten-  
thüre offen, und als man recht nachsah, fehlte ein Ueberzieher. Die  
übrigen Kleider und sonstige Gegenstände, welche der Kasten noch  
enthielt, blieben unberührt. Namentlich scheint der Dieb nicht  
gewußt und nicht gesehen zu haben, daß der Gerichtszeuge über  
800 *fl.* bares Geld im Kleiderkasten hatte. Dieselben waren  
allerdings in einer besonderen Schublade, aber so gut er die  
Thürenschlösser öffnete, ebensogut hätte er mit dem Schubladen-  
schloß fertig werden können. So muß der Bestohlene noch recht  
froh sein, daß der Dieb nicht weiter als den Ueberzieher mitge-  
nommen hat. Bei den vielen Diebstählen, welche gegenwärtig  
aller Orte vorkommen, wird die hiesige Gemeindebehörde, obschon  
die vielen hiesigen Pfandleiher und Kleiderhändler bisher immer  
bereitwillig Auskunft gaben, doch auch dem Antrag des Stutt-  
garter Gemeinderaths auf Schaffung besonderer polizeilicher Kon-  
trollvorschriften für solche Geschäfte, welche sich mit dem Auf-  
kauf und Verkauf von Kleidern und sonstigen Werthgegenständen  
befassen, sich anschließen müssen, denn ohne das unbedingte Recht  
zur Einsichtnahme von den geordnet geführten Büchern und den  
Waarenlagern solcher Verkaufsanstalten ist die Thätigkeit der Fah-  
ndungspolizei in manchen Diebstahlsfällen lahm gelegt. — Gestern  
hat ein Maurersjunge ein Portemonnaie mit 4 *fl.* aus einer  
hiesigen Küche gestohlen. Die Polizei hat ihn aber alsbald ge-  
habt. Man muß überhaupt anerkennen, daß die hiesige Polizei  
mit der Fahndung in Diebstahlsfällen sehr bei der Hand ist und  
dabei immer das Mögliche leistet.

**Befigheim**, 25. Jan. Daß das schändliche Kirchheimer  
Attentat leicht Nachahmer findet und einen gewissen Reiz für ver-  
kommene Subjekte hat, zeigte sich auch in hiesiger Stadt. Zwei  
13jährige freche Buben wußten sich ein Stück Zündschnur und  
eine Partie Sprengpulver zu verschaffen. Sogleich kam ihnen der  
Gedanke, damit ein Experiment zu machen. Das in der Nähe des  
Gottesackers gelegene Gartenhaus des Herrn K. war dazu auser-  
sehen und sollte in die Luft gesprengt werden. Nachdem Thüre  
und Läden erbrochen waren, wurde das Sprengpulver und die Zünd-  
schnur gelegt. Letztere brannte schon. Der dadurch entstandene  
Rauch lockte einen Mann herbei der noch rechtzeitig das Feuer er-  
sticken, das Gartenhaus retten und die Böfewichte, welche die Flucht  
ergriffen, einholen konnte. (N. L.)

### Deutsches Reich.

**Berlin**, 26. Jan. Der „Reichsanzeiger“ theilt bestätigend  
mit, daß die Mehrzahl der Botschafter bei der Pforte, unter ihnen  
auch v. Werther, ihre durch stürmisches Wetter verzögerte Abreise  
am 27. Januar vermittelst Dampfer antreten werden.

**Böln**, 27. Jan. Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht ein  
offizielles Telegramm Midhat Pascha's vom 24. an die Fürsten  
von Serbien und Montenegro, worin er dieselben zur direkten Ver-  
ständigung mit der Türkei über den abzuschließenden Frieden einladet.

### Oesterreich.

**Wien**, 26. Januar. Ueber den Raubmordversuch an dem  
Bruder des Börsengeschäftskomtoir-Inhabers, Samuel Wiener, in  
der Schottengasse Nr. 2, erfährt man folgendes Weitere: Der  
Attentäter, der sich unmittelbar nach mißglückter That mittelst  
eines Rasirmessers den Kehlkopf durchschnitten hatte, ist ein  
Schneibergehilfe, Namens Franz Zahourek, aus Böhmen gebürtig,  
25 Jahre alt, Urlauber und wohnte zuletzt auf der Wieden.  
Zahourek war seit längerer Zeit ohne Beschäftigung und gerieth  
dadurch in Noth, und in einem Augenblicke der Verzweiflung  
dürfte er den unglückseligen Entschluß gefaßt haben, seine Lage  
durch die Ausführung eines Verbrechens zu verbessern. Daß er  
nur mit der Absicht, Herrn Wiener zu ermorden, das Komtoir  
betreten habe, geht aus verschiedenen konstatirten Umständen hervor.  
Er dürfte sich früher selbst überzeugt haben, daß bis 10 Uhr  
Vormittags gewöhnlich nur eine Person, und diese war immer  
Herr Samuel Wiener, im Geschäftslokale anwesend ist, denn der  
Eigenthümer, Hr. S. Wiener, fand sich immer erst nach Beginn  
der Vorbörsen im Geschäftslokale ein, und von dieser Stunde an  
kommt auch täglich von Viertel zu Viertel eine Galopin  
mit den Kursen. H. Wiener hatte eben die Zeitung gelesen, als  
der junge Mann erschienen war, der sich bald nach dem Fehlschlagen  
seines Attentatsplanes tödtete. Zahourek hatte den  
Schnitt mit aller Kraft und mit großer Schnelligkeit geführt.  
Die Wunde reicht vom linken bis zum rechten Ohre und wird  
von den Aerzten als eine absolut tödtliche bezeichnet. Die Leiche  
des Selbstmörders, die in die Todtenkammer des allgemeinen  
Krankenhauses gebracht wurde, ist gerichtlich obduzirt worden.

**Wien**, 26. Jan. Die „Polit. Corresp.“ meldet aus Con-  
stantinopel: Zwischen der Pforte und Montenegro sind bereits Frie-

densverhandlungen im Gange; die Pforte ist zu einigen territo-  
rialen Concessionen bereit. Die drei aufständischen Provinzen sollen  
als militärische Generalgouvernements reorganisiert und neben den  
Generalgouverneuren christliche Civiladministratoren erhalten. Au-  
ßerdem sollen die Polizeicorps (Zaptiehs) nach dem Muster der  
österreichischen Gensdarmmerie militärisch organisiert und zur Hälfte  
aus eingeborenen Christen zusammengesetzt werden. — Ferner wird  
derselben Correspondenz aus Petersburg geschrieben: Rußland werde  
zuvörderst konstatiren, wie weit die Einigkeit des europäischen Con-  
certes gehe. Die neue Situation mache directe Verhandlungen unter  
den Cabineten zur ersten Aufgabe: Rußland sei fest entschlossen,  
die Beschlüsse der geeinigten Mächte durchzuführen, müsse aber auch  
außer Zweifel stellen, ob Rußland als Europa oder nur als Ruß-  
land aufzutreten habe.

**Wien**, 26. Januar. (Allg. Ztg.) Gerüchtweise verlautet:  
Rußland strebe die Berufung eines europäischen Kongresses an. Die  
Existenz der vom „Tagblatt“ analysirten russischen Circularnote  
wird angezweifelt. — Die türkische Botschaft dementirt die Mel-  
dungen über Verhaftungen und Deportationen in Bulgarien. —  
Serbien fragte in St. Petersburg an: ob es seine Rüstungen fort-  
zusetzen habe; das Eintreffen der Antwort wurde nach sechs Tagen  
zugefagt. — Die Sistirung des gewöhnlichen Verkehrs auf den  
südrussischen Bahnen wurde rückgängig gemacht.

**Wien**, 26. Jan. Rußland richtete eine Instruktion an seine  
Vertreter, um zu erklären, daß Rußland an dem europäischen Kon-  
zert festhalte, aber voraussetze, daß die Mächte mit Rußland im  
Geiste der Konferenzbeschlüsse handeln werden; im andern Falle sei  
Rußland allein vorzugehen gezwungen.

**Wien**, 26. Januar. (Allg. Ztg.) Der türkische Versuch,  
Oesterreich zu einer isolirten Aktion zu bestimmen, ist gescheitert, aber  
auch der russische Versuch, eine kombinierte Aktion zuwegezubringen.  
Graf Andrassy hält unbedingt an der europäischen Gemeinsamkeit fest.

**Wien**, 26. Januar. Die Pesther Bankverhandlungen werden  
unterbrochen, aber nicht abgebrochen. Die Fortsetzung derselben  
erfolgt nächste Woche hier. Ungarn ist einem künftigen Provi-  
sorium zugeneigt; die Zustimmung der Nationalbank ist nicht wahr-  
scheinlich. (Allg. Ztg.)

— Dem Bernelmen nach hat der Kaiser aus Anlaß der in  
jüngster Zeit in wahrhaft erschreckender Weise sich mehrenden Ver-  
brechen und Selbstmorde in Wien vom Ministerium einen eingehenden  
Bericht über die Verhältnisse namentlich des kleinen Gewerbestandes  
eingefordert, und gleichzeitig sein vor zwei Jahren erlassenes Hand-  
schreiben bezüglich der Inangriffnahme von Nothstandsarbeiten in  
Erinnerung gebracht.

### England.

— Der Freundschaft und des Bestandes des Khans von  
Khelat scheint sich England für den Fall erster Komplikation in  
Mittel-Asien versichert zu haben. Beim Durbar in Delhi um-  
gürtete der Vikarönig den Khan mit einem kostbaren Säbel und  
äußerte dabei, „er hoffe, der Emir werde ihn nie ziehen, außer  
gegen die Feinde der englischen Regierung“. Der Khan erwiderte  
rasch, „die Freunde der englischen Regierung werden seine Freunde  
und die Feinde derselben seine Feinde sein“. Diese Versicherung  
hat eine wichtige Bedeutung, denn der Khan von Khelat ist der  
Hüter des Bolan-Passes, der Heerstraße nach Afghanistan, Belu-  
schistan und Persien.

### Italien.

**Rom**, 24. Januar. Der Papst wurde Sonntags von einer  
Ohnmacht befallen und verließ in Folge dessen am Montag seine  
Appartements nicht. Gestern früh wollte jedoch der Papst abso-  
lut Audienz ertheilen, was später einen neuen Ohnmachtsanfall  
verursachte. Der Papst empfing indessen gestern einige Personen  
und gab auch heute Anordnungen für weitere Empfänge.

### Frankreich.

**Paris**, 26. Jan. „Journal officiel“ publizirt ein Ein-  
und Durchfuhrverbot für alle Arten Horn-, Ziegen- und Schafvieh  
aus Deutschland, England, Oesterreich, Rußland, den Donaufürsten-  
thümern und der Türkei. Für alles aus anderen Ländern kommende  
Vieh wird die strengste Prüfung des Gesundheitszustandes ange-  
ordnet.

**Versailles**, 27. Jan. Gambetta ist zum Vorsitzenden der  
Budgetkommission gewählt worden. Das Ministerium forderte einen  
Kredit zur Unterstützung der Bevölkerung von französisch Indien  
gegen die Hungersnoth.

### Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt

vom 25. Januar 1877.

Getreide- Gattungen.	Durchschnitts-Preise.				Höchster Preis.	Niederster Preis.		
	Höchster.	Mittler.	Niederster	Preis.				
Dinkel pr. Ctr.	9	20	9	8	9	60	8	80
Haber pr. Ctr.	8	—	7	75	7	5	8	20